



## Monetäre Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder

Basel

Dezember 2013

Ein parlamentarischer Vorstoss vom Februar 2009 fordert, dass für Motorräder (in Analogie zu Personenwagen) eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird. Dabei soll konkret eine monetäre Bewirtschaftung mittels Parkuhren und Anwohnerparkkarten umgesetzt werden. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Forderung umzusetzen.

In Zusammenhang mit der eingereichten Städteinitiative hat das kantonale Parlament im Juni 2010 das Umweltschutzgesetz geändert. Dies schreibt neu in § 13, Abs. 2 vor:

„Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.“

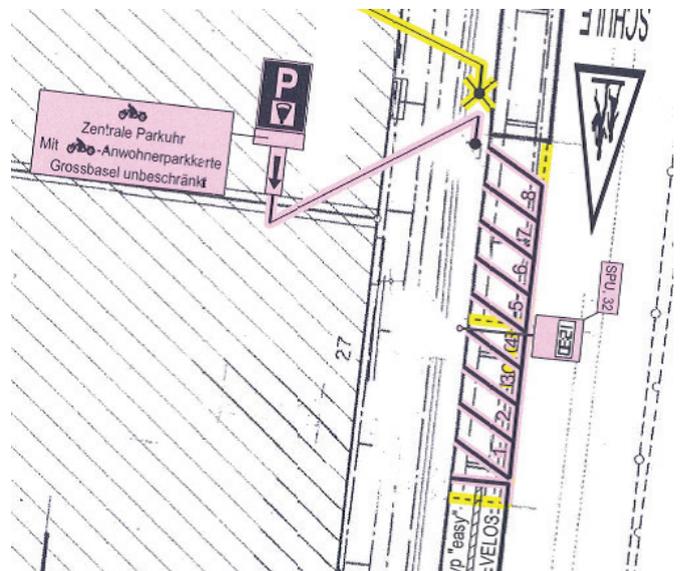
Im November 2010 hat das basler Stimmvolk dieser Änderung des Umweltschutzgesetzes zugestimmt. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags erfolgt mittels verschiedener Strategien und Einzelmassnahmen. Ein wesentliches Vorhaben ist dabei die flächendeckende Bewirtschaftung des Parkraums. Da auch Motorräder zu den Motorfahrzeugen zählen, gilt der kantonalen Parlaments sowie des kantonalen Stimmvolks, den motorisierten Individualverkehr mit adäquaten Mitteln gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu reduzieren, auch für Motorräder.

### Perimeter

In Absprache mit der Verkehrskommission des kantonalen Parlaments wurde der Perimeter für eine monetäre Bewirtschaftung der Motorrad-Parkplätze beschränkt auf die Innenstadt und ein Gebiet rund um den Bahnhof SBB. In diesem Gebiet werden rund 350 Motorrad-Parkplätze angeboten.

### Rechtsgrundlagen

Die eidgenössische Signalisationsverordnung (Art. 48, Abs. 6 SSV) sieht a priori lediglich eine monetäre Parkplatzbewirtschaftung mittels einer Parkuhr für Motorwagen vor. Gemäss Art. 48, Abs. 11 SSV kann jedoch mit einem entsprechenden Symbol eine Parkierungsfläche einer bestimmten Fahrzeugart zugewiesen werden. Basel-Stadt verwendet auf dieser Basis folgende Markierung und Signalisation:



Die Parkierungsgebühr ist in der Parkraumbewirtschaftungsverordnung festgelegt und beträgt für die ersten 30 Minuten CHF 0.50 (Kontrollgebühr) und für jede weitere Stunde CHF 0.50. Die Gebührenpflicht gilt werktags zwischen 08:00 und 19:00 Uhr. Die maximale Parkzeit beträgt grundsätzlich 24 Stunden, an wenigen Örtlichkeiten mit erwünschter Rotation 90 Minuten.

Derzeit wird eine Rechtgrundlage für eine Anwohnerparkkarte für Motorräder in den Gebieten der Gebührenpflicht erarbeitet. Eine solche Anwohnerparkkarte kostet voraussichtlich CHF 50.- pro Jahr.

#### **Politischer Widerstand**

Obschon das kantonale Parlament diese Bewirtschaftung wiederholt gefordert hat, formierte sich nach dem Beschluss der Rechtsgrundlagen durch den Regierungsrat aus dem Parlament (mehrere parlamentarische Vorstösse) und aus der Bevölkerung (Petition) Widerstand. Der Regierungsrat hat sämtliche Vorstösse beantwortet, dass er die Aufträge des Parlaments und des Stimmvolks umsetzt und damit an der Bewirtschaftung festhält.

#### **Kosten**

Die Umsetzungskosten für einen monetär bewirtschafteten Motorrad-Parkplatz betragen etwa CHF 750.-. Diese Investition ist bei einer geschätzten Parkplatz-Auslastung von 80% innert etwa sechs Monaten amortisiert.

#### **Medienecho**

Weil Basel-Stadt offenbar als erste schweizer Stadt eine monetäre Motorrad - Parkplatzbewirtschaftung einführt, ist das

Medienecho sehr gross. Die regionalen Medien berichten seit langer Zeit darüber. Darüber hinaus erhielten wir regelmässig Anfragen aus allen Teilen der Schweiz und sogar vom österreichischen Fernsehen ORF.

#### **Umsetzung**

Die Projektierung ist abgeschlossen. Die Umsetzung wird koordiniert mit der Realisierung von erweiterten Fussgänger- und Begegnungszonen sowie der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung für Personenwagen in der Innenstadt.

Anfangs Dezember 2013 finden zu diesem Gesamtpaket von Verkehrsmassnahmen zwei Informationsveranstaltungen für die Anwohner des Innenstadt-Perimeters statt. Unmittelbar danach werden alle Verkehrsanordnungen des Gesamtpakets im Kantonsblatt publiziert.

Es ist vorgesehen, alle Markierungen und Signalisationen im ersten Halbjahr 2014 auszuführen.

Martin Weibel / Amt für Mobilität Basel-Stadt